**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes

Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de

culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 1 (1938)

Heft: 1

**Artikel:** Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren = Instruction

de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles

Autor: Elmiger, Jost

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1049382

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Aus der Praxis der Traktorbesitzer

## De la pratique des propriétaires de tracteurs

Unter dieser ständigen Rubrik sind wir gerne bereit, Anfragen und Anregungen aus der Praxis des Traktorbetriebes entgegenzunehmen. Wenn sich das Bedürfnis dafür ergibt, werden wir evtl. auch zur Einrichtung eines eigentlichen Fragekastens schreiten. Die Traktorbesitzer mögen uns schreiben, was für Probleme sie beschäftigen, welche Anstände sie haben, usw. und wir werden versuchen, solche Mitteilungen entweder individuell, oder wenn von allgemeinem Interesse, in den Spalten unseres Verbandsorganes zu behandeln.

Hier ist z. B. eine Frage:

Ein Kerzenschräubchen ist in den Zylinder gefallen! Was tun?

Antwort: Muss nun der Zylinderkopf abgenommen werden? In der Regel nein, wenn wie

folgt vorgegangen wird:

Mit einem Draht wird die Stellung des Kolbens festgestellt. Ist er unten, so wird an der Kurbel ganz langsam gedreht, bis er auf dem obern toten Punkt angelangt ist. Es muss mit viel Sorgfalt vorgegangen werden, damit das Schräubchen nicht unter ein Ventil springt. Ist es so weit, sucht man mit dem abgebogenen Draht das Schräubchen und bringt es genau unter das Kerzenloch. Nun kommt das Heraufholen. Den Draht oder eine «Lismernadel» stellt man auf das Schräubchen, zündet eine Wachskerze an und lässt das Paraffin der Nadel nach hinunterlaufen bis es das Schräubchen erreicht hat, wartet dann bis die Tropfen erstarrt sind und hebt dann die Nadel oder den Draht sorgfältig heraus, wobei das Schräubchen mitkommt.

Schon öfters sind grössere Reparaturen notwendig geworden, weil man glaubte, man habe ein Schräubchen aussen am Motor hinabfallen lassen, während es in den Zylinder gelangt ist, oder weil man hoffte, das Schräubchen werde dann schon durch das Ventil hinausgejagt. Meistens ist es aber dann so, dass das Schräubchen zuerst unter ein Ventil gelangt, von welchem beim Zuschlagen der sehr harte Teller abgejagt wird. Gelangt dieser dann auf den Kolben, so ist als Folge das Durchschlagen desselben und selbst des Zylinderkopfes zu gewärtigen. H.B.

Ein Autotraktorbesitzer schreibt uns: Warum ich mich entschlossen habe, einen Autotraktor anzuschaffen.

Vom Technischen Berater, Herrn Beglinger, wurde ich ersucht, obige Frage zu beantworten. Meine Liegenschaft umfasst ca. 15 Jucharten. Drei Jucharten sind etwa 20 Min. entfernt. An einer Zufahrtstrasse mit ca. 20 % Steigung, wo also mit der Zugkraft eines Pferdes wenig geleistet werden kann. Bei der Scheune liegen einige Jucharten ziemlich haldig. Dies erfordert, dass die Nutzlast den Traktor belasten muss, was bei einem ausgesprochenen Schlepptraktor nicht in Frage kommen könnte. Für leichte Fuhren, z. B. den Transport von Schweinen, Kälbern usw. kommt, weil kein Pferd vorhanden ist, auch der Autotraktor in Frage, weil die Nutzlast auf die zulässige Ladebrücke geladen werden kann, was bei einem Schwertraktor ebenfalls viel umständlicher wäre. Zudem fasste ich die Anschaffungskosten ins Auge. Eine Anschaffung von Fr. 1500.— oder Fr. 6000.— und die daraus entspringende jährliche Zins- und Amortisationsdifferenz sind in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung. Meinen Autotraktor besitze ich 41/2 Jahre bei einem Brennstoffverbrauch samt Reparaturen von ungefähr Fr. 300.— pro Jahr. Ich möchte jedem Bauern raten, reiflich zu überlegen, was für seine Verhältnisse in Frage kommen kann und immer einen tüchtigen Fachmann, oder noch besser unsern technischen Berater, Herrn Beglinger, beizuziehen, bevor er zum definitiven Ankauf eines Traktors schreitet. Ich hoffe gerne, meine Befragung befriedigend beantwortet zu haben. J. F., Ruswil.

# Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren Instruction de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles

Von Jost Elmiger, Kant. Automobilexperte, Luzern

Es ist bekannt, dass der Führer eines Landwirtschaftstraktors weder eine theoretische noch eine praktische Führerprüfung zu bestehen hat, wie dies für die Lenker aller andern Motorfahrzeug-Kategorien obligatorisch ist. Jedermann weiss aber, was für grosse Gefahren der motorisierte Verkehr auf den öffentlichen Strassen in

sich birgt. Die Zulassung des Landwirtschaftstraktors zum öffentlichen Verkehr, ohne dass sich der Führer über seine Fahrtüchtigkeit ausgewiesen hat, erhöht die schon bestehenden Gefahren, obschon die erheblich reduzierte Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge mithilft, das Gefahrenmoment herabzusetzen. Um nun die Ver-